

**Beschluss Nr. 1 Ziffer 3 des Bausenats vom 15.10.2019, Richtlinien für gestalterische und bauliche Anforderungen im Ensemblebereich;**

- **Antrag Nr. 1001 vom 17.09.2019; Bilanz: Fünf Jahre Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für Landshut und Umgebung**
- **Antrag Nr. 1005 vom 20.09.2019; Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**
- **Antrag Nr. 1014 vom 03.10.2019; Gesamtverkehrskonzept für Landshut**
- **Antrag Nr. 1013 vom 01.10.2019; Ausarbeitung - Konzept einer Innenstadtsatzung**
- **Antrag Nr. 252 vom 13.11.2015; Gestaltungssatzung**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>12</b>	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	<b>13.12.2019</b>	Stadt Landshut, den	03.12.2019
Sitzungsnummer:	88	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth Heilmeier-Dahme, Ingeborg Stadler, Magnus

**Vormerkung:**

Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs in der Region stellt die Stadt vor vielfältige Herausforderungen. Die zunehmende innerstädtische Verkehrsbelastung, hohe Baulandpreise, knappe Freiflächen, überlastete Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige der Aspekte, in denen sich diese Entwicklung widerspiegelt. Eine Trendwende ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

Die Suche nach einer Strategie für eine verträgliche Stadtentwicklung steht mehr denn je im Fokus der Entscheidungsträger. Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen auf Erstellung diverser Konzepte Stellung:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK):

Das sog. „ISEK“ ist ein Instrument aus der Städtebauförderung und muss bei Gewährung von Finanzhilfen des Bundes von der Kommune zwingend erbracht werden. Es bezieht sich auf ein räumlich abgegrenztes, entwicklungsbedürftiges Gebiet innerhalb der Gesamtstadt. Mit seinem umfangreichen Planungsprozess (Bürgerbeteiligung, Einbindung von Fachplanern z.B. Grünplaner) ist das ISEK eine Weiterentwicklung der vorrangig auf städtebauliche Mängel fokussierten Vorbereitenden Untersuchungen (VU). Es dient dem Aufzeigen dringlicher Handlungsfelder vor dem Hintergrund des jeweiligen Förderprogrammes (z.B. Soziale Stadt, Städtebaulicher Denkmalschutz) sowie der Festlegung von Zielen und Maßnahmenvorschlägen innerhalb des konkret definierten Fördergebietes.

*Die umfassenden VUs für Nikola und den Bereich der historischen Innenstadt gelten als ISEKs und wurden bezuschusst über die STBAU-Förderung Auch das ISEK der Stadt Vilsbiburg wurde als Voraussetzung für die Aufnahme in das StBauF-Programm „Aktive Stadt -und Ortsteilzentren“ gefördert.*

Stadtentwicklungskonzept (STEK):

Es wird erstellt, um die Gesamtentwicklung der Stadt strategisch zu steuern und Problemstellungen kooperativ und umsetzungsorientiert abzuhandeln. Als Leitfaden für das künftige kommunale Handeln und die Stadtgesellschaft ist es Grundlage für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und dient

als Rahmen für weitere städtebauliche Instrumente wie z.B. teilräumliche Fachkonzepte, Bebauungspläne, Wettbewerbe. Mehrere Schritte sind für ein Stadtentwicklungskonzept notwendig:

- 1) Analyse des Bestandes und Bewertung von Stärken / Schwächen / Handlungsbedarfe
  - a) thematisch über die Bereiche Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Bildung und Soziales, Verkehr und Mobilität, Innenstadtentwicklung, Klimafolgenanpassung, Naturschutz etc. und
  - b) räumlich nach Stadtteilen
- 2) Formulierung von Leitlinien und Zielen sowie Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für eine verträgliche Stadtentwicklung aus der Gesamtschau aller relevanten Themenfelder mit
  - Integration von Expertenwissen, Fachplanungen und –Gremien (z.B. Lenkungsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung, wichtiger Vereine/Verbände)
  - Einbindung aller Bevölkerungskreise in den Planungsprozess auf „Augenhöhe“ (z.B. Ortsbegehungen, Ideen-/ Bürgerwerkstätten, soziale Netzwerke, runde Tische, mehrsprachige Fragebögen, externe Moderatoren)
- 3) Stadtratsbeschluss über die Konzeptgrundlagen (z.B. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen)
- 4) Aufstellung eines Masterplanes zur Darstellung von Zusammenhängen und Abhängigkeiten, Entwicklungsachsen und Planungsschwerpunkten – auch mit Blick auf die Region
- 5) Bei Bedarf Erstellung zusätzlicher kleinräumlicher Ortsteilkonzepte
- 6) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Landshut durch Einarbeitung der entsprechenden Aspekte aus Stadtentwicklungskonzept (Masterplan) und Ortsteilkonzepten.

Das 1. Expertenhearing „Wachstums[T]räume“ am 28.09.2019 zu Wirtschaft, interkommunaler Zusammenarbeit und Bevölkerungsentwicklung bot einen öffentlichen Auftakt zur Sensibilisierung für die anstehenden Herausforderungen, der mit weiteren Veranstaltungen fortgeführt werden muss. Das interkommunale Miteinander und eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit zeigten sich als essentiell für die Akzeptanz von Maßnahmen und werden auch in Teilbereichen bereits praktiziert:

Die Stadt und der Landkreis Landshut betreiben seit 2014 ein gemeinsames Regionalmanagement. Eine gemeinsame Zukunftsstrategie gibt es bis dato jedoch nicht. Im Plenum vom 23.11.2018 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit und Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Von Ministeriumsseite wurde der Region Landshut der Zuschlag für eine Sonderförderung „Modellprojekt Zukunftsstrategie“ in Höhe von insgesamt 100.000,- € in Aussicht gestellt. Diese Zusatzförderung gilt für eine Projektlaufzeit von maximal 2 Jahren.

Als Handlungsfelder des regionalen Strategieprozesses stehen Flächennutzung, Mobilität, Energie/Klimaschutz und Regionalmarketing/Tourismus im Fokus; förderfähig sind Aufwendungen für externe Moderation, Veranstaltungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge von Bestandsanalyse und Entwicklung regionaler Leitbilder und Projektansätze zu den Handlungsfeldern.

Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor; er wird für Anfang 2020 erwartet.

Für die Stadt ergeben sich finanzielle und fachliche Synergien: unter Federführung des Regionalmanagements kann ein Einstieg in den Diskussionsprozess über die zukünftige Ausrichtung der Region erfolgen und die Grundlagen für ein detailliertes städtisches Konzept erarbeitet werden.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) selbst ist nicht förderfähig. Zuschussmöglichkeiten bestehen allenfalls bei Nachweis einer besonderen Modellhaftigkeit bis zu 40 %. Erfolgt die Konzepterstellung unter dem Aspekt eines Sonderthemas, so sind bis zu 60 % der förderfähigen Kosten zuschussfähig.

(z.B. Thema „interkommunale Zusammenarbeit“, dann aber auch Erstellung wesentlich aufwendiger; Stadtentwicklungskonzept Freising STEP 2030: ca. 250.000,- €, wurde nicht gefördert).

Die Entwicklung eines auf breiter Basis abgestimmten gesamtstädtischen Maßnahmenpaketes ist mit den dazu erforderlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen sehr zeit-, arbeits- und personalintensiv und bedarf einer Berücksichtigung des Mehraufwandes in Haushalt und Stellenplan.

#### Mobilitäts- / Verkehrskonzept:

Bereits 2009 wurde die Thematik eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) eingehend untersucht. Wegen fehlender Beteiligungsbereitschaft der Nachbargemeinden und hoher Kosten wurde die Erstellung eines VEP vom Stadtrat abgelehnt (VS-Beschluss 14.07.2010). Der Ausbau der Zusammenarbeit in der Verkehrsplanung mit den benachbarten Umlandgemeinden wurde empfohlen.

2014 entstand auf Initiative des damaligen OB Rampf das Mobilitätsforum mit der Zielsetzung eines Mobilitätskonzeptes aus Grundlagenermittlung, Zielkonzept und Handlungskonzept.

Nach Bestandsaufnahme aller verkehrsrelevanten Systeme wurde in zwei Workshops (Stadtrat, Verwaltung, Landkreis, Nachbargemeinden, Fachverbände) das „Zielkonzept für eine nachhaltige, soziale und attraktive Mobilität in Landshut“ entwickelt und im Mobilitätsforum am 22.04.2015 verabschiedet. Mit seinen 50 Leitzielen zu MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie allgemeinen Mobilitätsleitzielen bildet es den Kern des Mobilitätskonzepts für Landshut, ein gemeinsames Konzept mit dem Landkreis gibt es bisher nicht.

Alle Maßnahmenempfehlungen der Arbeitskreise (AKs) des Forums sind am Zielkonzept auszurichten, sie werden einvernehmlich in einem kontinuierlich fortlaufenden Prozess erarbeitet, im Forum abgestimmt und ggf. an den Stadtrat zur Beschlussfassung weitergegeben.

Das Mobilitätsforum begleitet Festlegung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen. (Homepage Stadt Landshut, Mobilitätsforum: <http://www.landshut.de/portal/rathaus/referat-5/tiefbauamt/verkehr-und-mobilitaet/mobilitaetsforum/bestandserfassung.html>.)

Neben dem Zielkonzept sind weitere wesentliche Säulen des Mobilitätskonzepts für Landshut

- der Nahverkehrsplan (LaVV: Entwicklung gemeinsamer NVP für Stadt und Landkreis),
- die Straßenplanung (städtisches Verkehrsmodell und externe Verkehrsgutachten, u.a. für Quartiere, B 15neu, Anbindung West),
- Parkraumkonzepte (Achdorf/Landratsamt, Nikola) und
- das Radverkehrskonzept (Leitfaden zur Radverkehrsförderung aus 2014, fahrradfreundliche Infrastruktur, Fahrradkampagne), Fortschreibung RVK 2020
- Barrierefreiheit

Diese Grundlagen werden regelmäßig fortgeschrieben. So steht aktuell die Ausschreibung für den Nahverkehrsplan des LaVV an, in dessen Neuaufstellung u.a. die Einsatzmöglichkeiten von innovativen Angeboten wie Rufbusse oder Shuttlekonzepte geprüft werden. Die Auswertung der repräsentativen Haushaltsbefragung zur Mobilität in Stadt und Landkreis aus 2018 fließt ebenfalls ein (ca. 2 Jahre).

Das Mobilitätsforum tagt 1x im Jahr. Die Arbeitskreise treffen sich meist häufiger. In den bisherigen 5 Arbeitstreffen des Forums wurden Maßnahmen aus den verschiedenen Mobilitätsfeldern behandelt:

AK Hauptverkehrsstraßen, MIV

- Aktualisierung des städtischen Verkehrsmodells
- Verkehrsfluss und Engstellen auf der Konrad-Adenauer-Straße bzw. Kasernenknoten
- Optimierte Steuerung und Spuraufteilung am Kupfereck
- Luitpoldstraße: Qualität der Grünen Welle bzw. des Verkehrsflusses
- Auswirkungen B 15neu auf das städtische Hauptstraßennetz
- Stand der Vorplanung Westtangente
- Erneuerung Konrad-Adenauer-Brücken

#### AK ÖPNV und Schienenverkehr

- Einrichtung eines Park&Ride-Systems
- Festlegung eines Standards für barrierefreie Haltestellen
- Funktionalität und Qualität der Busbeschleunigung
- Optimierung ÖPNV-Angebot
- Auswertung Pendlerdaten

#### AK Innenstadt und Fuß- und Radverkehr

- Radschnellverbindung ‚Innenstadt – Schönbrunn – Auloh‘
- Parkraumkonzept/-management Achdorf/Landratsamt
- Sanierung mangelhafter Radwege entlang der Wittstraße und der Luitpoldstraße
- Luitpoldbrücke mit Zweirichtungsrادweg
- Sachstand Fuß- und Radwegstege Mitterwöhr
- Forschungsprojekt TU-München „Zugang zur Bahn“
- Parksituation BS I, BS II, FOS

#### AK Bildungszentrum Schönbrunn

- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung
- zeitliche Verschiebung des Vorlesungsbeginns an der Hochschule
- Schaffung weiterer Stellplätze an der Hochschule
- Ampelanlage LA14/Ochsenauweg vor Hochschule

Organisation und Arbeitsweise des Mobilitätsforums gewährleisten, dass Lösungen für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen der Mobilität in Landshut entwickelt werden. Infolge des fortlaufenden Prozesses gibt es keine Endfassung eines Mobilitätskonzeptes.

In einen Masterplan würden Zielkonzept und Handlungskonzept mit Maßnahmenkatalog einfließen. Eine verstärkte Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit zur Beratung und Lösungsfindung im verkehrlichen Bereich über das Mobilitätsforum hinaus hat Auswirkungen auf Haushalt, Stellenplan!

#### Zur Innenstadt-/Gestaltungssatzungssatzung/-Richtlinie

Die Innenstadt ist ein kleiner, aber bedeutender Teilbereich innerhalb des städtischen Gesamtgefüges und steht mit dem historischen Zentrum unter Denkmalschutz (Ensemble). Das geschlossene Stadtbild ist für die Bewohner identitätsstiftend und verleiht der Stadt ein imageträchtiges Alleinstellungsmerkmal.

Das historische Erbe an Stadtstruktur, Bausubstanz, städtebaulich/gestalterisch charakteristische Besonderheiten usw. erfordert eine entsprechende Berücksichtigung und angemessene Behandlung.

Hierzu ist das vorhandene rechtliche Instrumentarium bei konsequenter Anwendung zunächst ausreichend. Über den Denkmalschutz besteht eine Handhabe, die im Gegensatz zur starren Satzungskorsett die Anpassung der Maßnahmen auf das konkrete Vorhaben hin erlaubt (z.B. die Farbgebung im Ensemble auf Basis von Befundergebnissen und Abstimmung auf die umgebenden Gebäude).

Für die Regelung weiterer Gestaltungsfragen in der Innenstadt - insbesondere im Bereich der Sondernutzungen – wäre zunächst eine Konkretisierung der grundlegenden Zielsetzung über die zukünftige Ausrichtung der historischen Kernstadt erforderlich.

Fazit: Aus einem übergeordneten gesamtstädtischen Entwicklungskonzept /Masterplan ergeben sich teilträumlich notwendige „Feinjustierungen“ wie Bebauungspläne, Sanierungsgebiete oder möglicherweise auch Festlegungen zur Innenstadt über die derzeitigen Vorgaben des Innenstadt-ISEKs und Denkmalschutzes hinaus. Dies sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Unter Federführung des Regionalmanagements wird ein regionales Entwicklungskonzept angestrebt und der Diskussionsprozess über die zukünftige Ausrichtung der Region gestartet.
3. Basierend auf den Ergebnissen der regionalen Betrachtung soll in der kommenden Legislaturperiode über die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes in Form eines Masterplans und dessen Themenschwerpunkte entschieden werden.

### **Anlage:**

Anlage 1 – Beschluss BS 15.10.2019

Anlage 2 – Antrag 1001

Anlage 3 – Antrag 1005

Anlage 4 – Antrag 1014

Anlage 5 – Antrag 1013

Anlage 6 – Antrag 252